

Sabine Lenk

Stefan Ventroni: Das Filmherstellungsrecht. Ein urheberrechtliches Problem bei der audiovisuellen Nutzung von Musik in Film, Fernsehen und Multimedia 2001

<https://doi.org/10.17192/ep2001.4.2409>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lenk, Sabine: Stefan Ventroni: Das Filmherstellungsrecht. Ein urheberrechtliches Problem bei der audiovisuellen Nutzung von Musik in Film, Fernsehen und Multimedia. In: *MEDIENwissenschaft: Rezensionen | Reviews*, Jg. 18 (2001), Nr. 4, S. 509–512. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep2001.4.2409>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

**Stefan Ventroni: Das Filmherstellungsrecht.
Ein urheberrechtliches Problem bei der audiovisuellen
Nutzung von Musik in Film, Fernsehen und Multimedia**

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2001 (Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht, Bd. 186), 341 S., ISBN 3-7890-7082-3, DM 98,-

Die in München zur Promotion eingereichte juristische Untersuchung über die Musikrechte im audiovisuellen Bereich beleuchtet das Filmherstellungsrecht aus der Sicht aller Beteiligten: der GEMA, der Musikverlage, des Urhebers (Komponist) und der Ausführenden (Musiker), der Film- und Fernsehproduzenten sowie der Vertreter der digitalen Medien. In neun Kapiteln untersuchen Ventroni das Problem des Musikeinsatzes bei der Herstellung und (kommerziellen) Auswertung von Filmen, Werbespots im Kino und Fernsehen, im Internet und auf digitalen Trägern. Er klärt, welche Parteien welche Rechte in welchem Fall beanspruchen dürfen, wo Gesetzeslücken vorliegen und wie in der aktuellen Praxis die Rechtslage unterschiedlich interpretiert wird. Sein Fazit: Der zur Zeit bestehenden Rechtsunsicherheit im Bereich der audiovisuellen Nutzung von Musik sollte von allen Betroffenen gemeinsam abgeholfen werden.

Stefan Ventroni gelingt es, den komplizierten Sachverhalt gut verständlich aufzubereiten und den trockenen Stoff mit Hinweisen (z. B. Lizenztabellen für den Musikeinsatz je nach Medium) anzureichern, so dass nicht nur Rechtsvertreter sondern auch an der Praxis interessierte Filmwissenschaftler von seinem Buch profitieren können. Immer wieder eingestreut sind Begriffsklärungen (in juristischer Sicht) aus der Kompositionslehre bzw. der Filmwelt (u. a. Verfilmung und Film, Bearbeitung und Umgestaltung). Auch Exkurse in die Geschichte der Musik im audiovisuellen Einsatz fehlen nicht. Gern hätte man allerdings mehr Fallbeispiele aus der Alltagspraxis der Gerichte gelesen, die den kompakten Sachverhalt aufclockert und Begriffe wie „Nutzungs- und Verwertungsrechte“, „Rückruf von Rechten“, „urheberpersönlichkeitsrechtliche Einwilligung“, „Teilwerk-Nutzung“ oder „Zweckübertragungsgrundsatz“ plastischer gemacht hätten.

Sabine Lenk (Düsseldorf)